

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

**Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

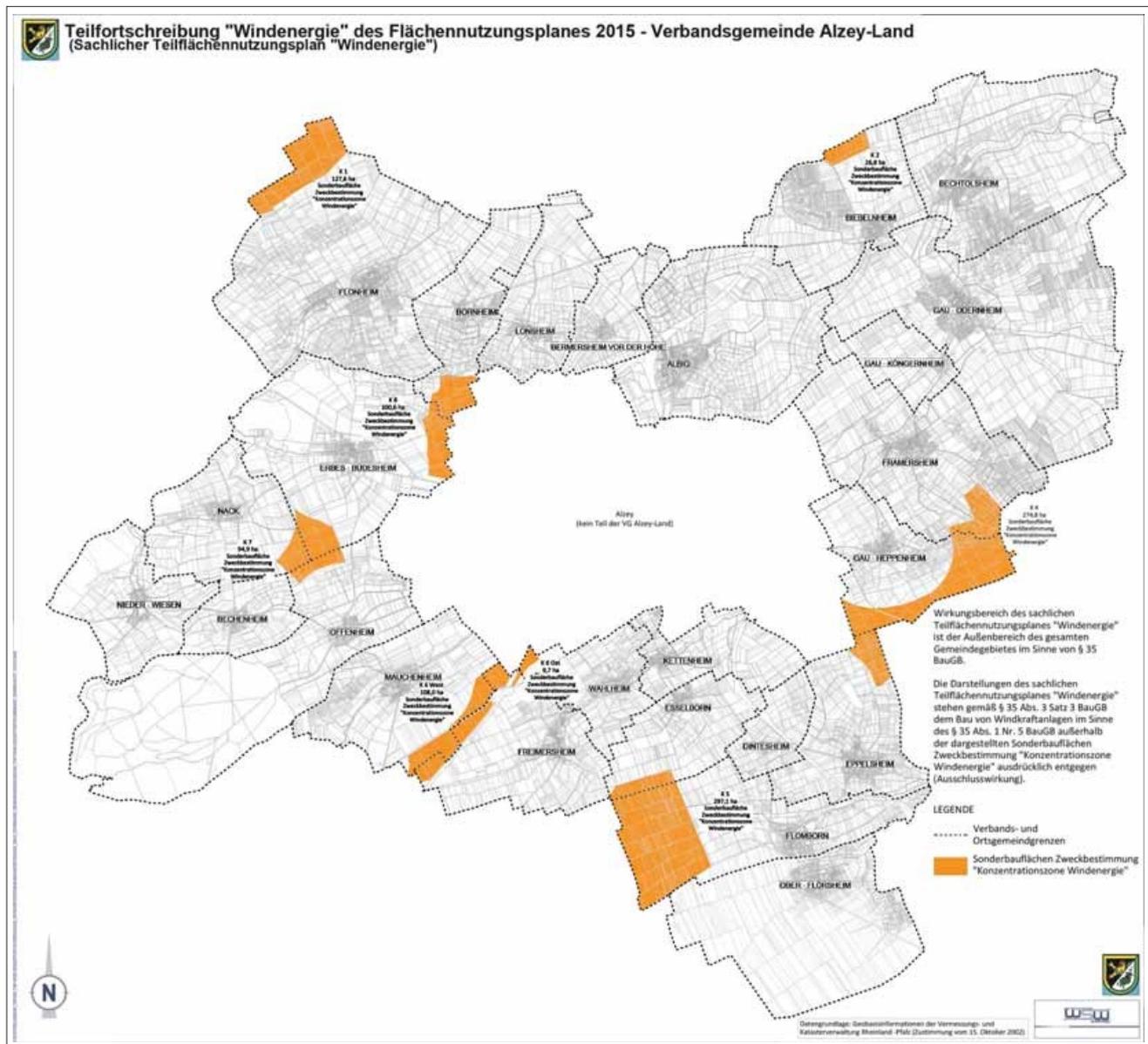
hier: Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB
AZ.: 610-12-2030/00-Wind Br/To

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird Folgendes bekannt gemacht:

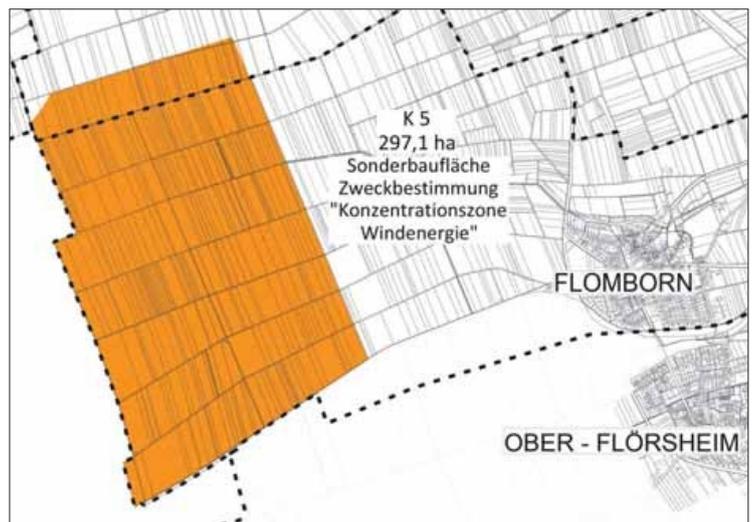
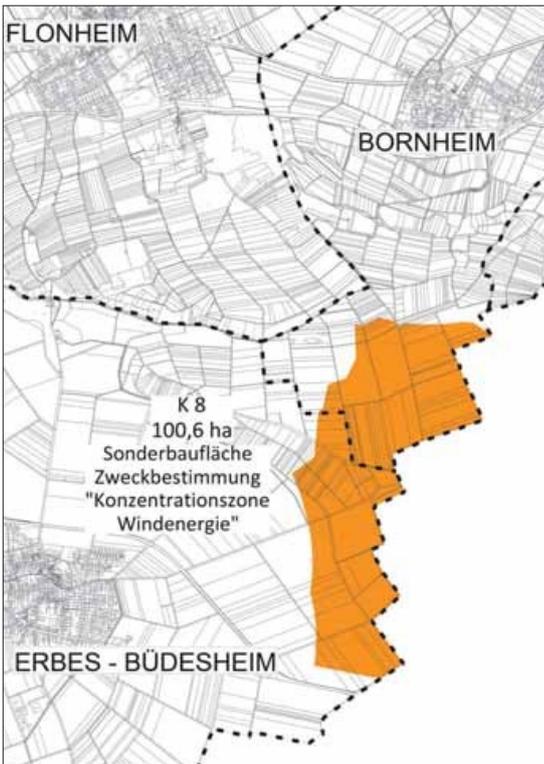
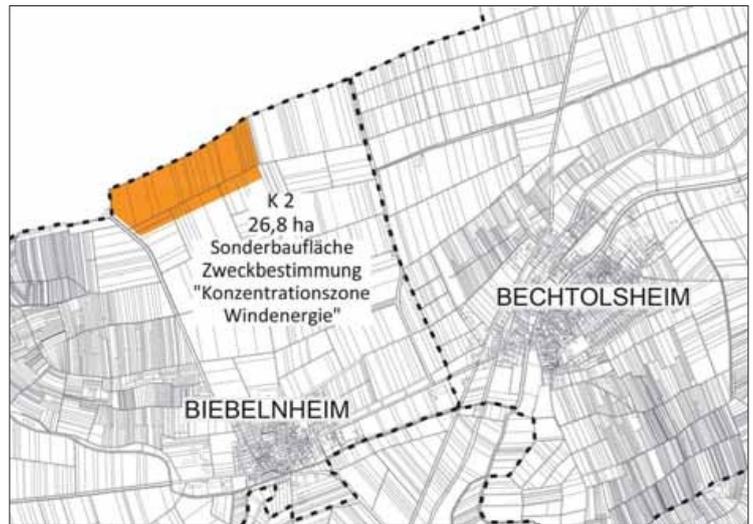
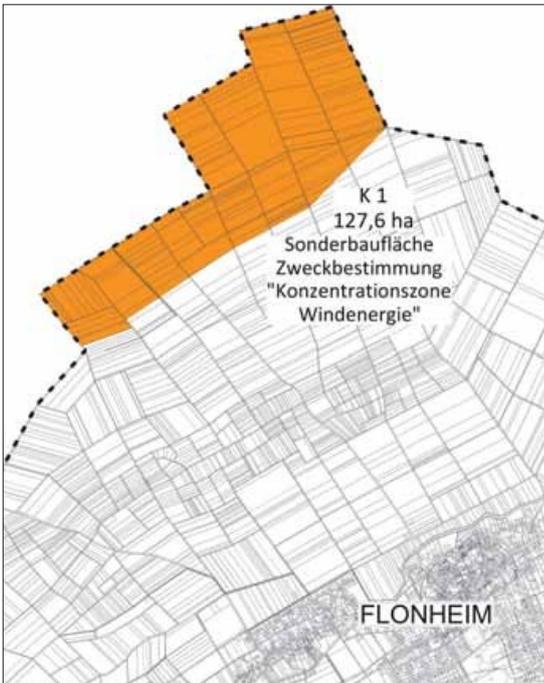
Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat die vom Verbandsgemeinderat am 06.05.2019 beschlossene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land am 02.10.2019 unter dem Aktenzeichen 6-51171-03/2016-0003-FNP gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und ihre Genehmigung werden hiermit bekannt gemacht. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB ist das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Außerhalb der farblich dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Konzentrationszone Windenergie“ steht der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dem Bau bzw. der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB entgegen (Ausschlusswirkung), vgl. nachstehende Übersichtskarte des Verbandsgemeindegebiets nebst Kartenausschnitte der einzelnen Konzentrationszonen:

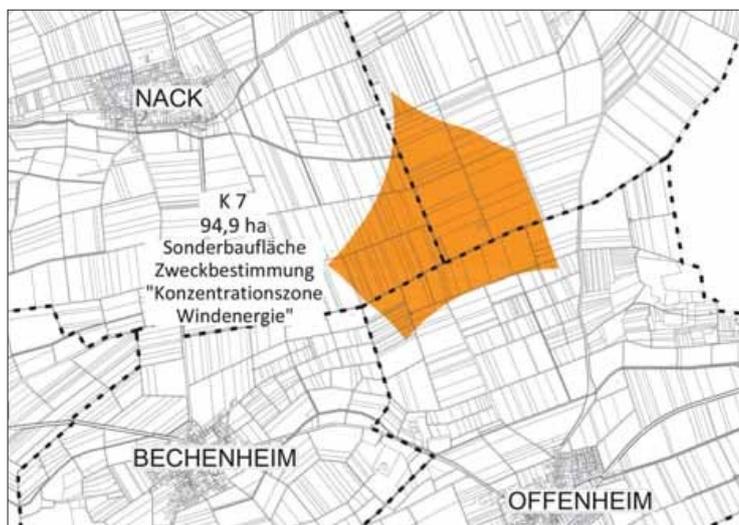
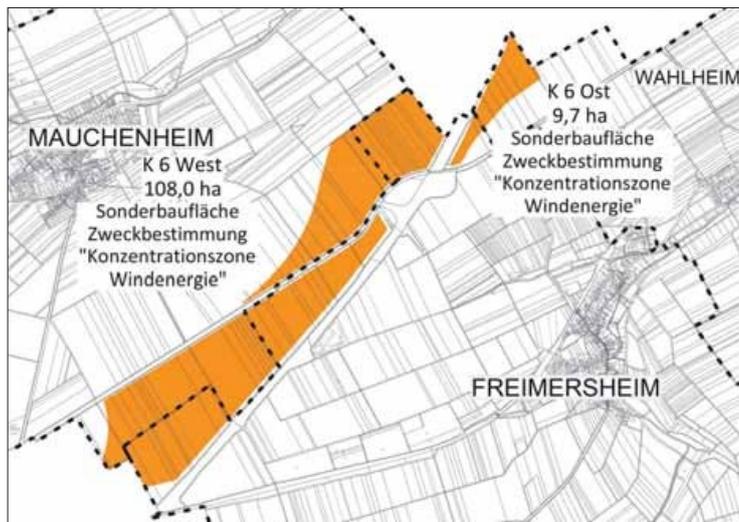


Fortsetzung von Seite 5



Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Seite 6



Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8 – 12 Uhr

Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Weiterhin ist eine Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung möglich. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf folgende Bestimmung wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Alzey, den 28.10.2019

Steffen Unger
Bürgermeister

Fax 0 67 34 / 96 24 58
buergemeister@bornheim-rhein Hessen.de
www.bornheim-rhein Hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 5. November 2019 um 20.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Oswaldhöhe der Ortsgemeinde Bornheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bornheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Wahl eines/einer Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt
3. Bildung der Ausschüsse
4. Bildung von Geschäftsbereichen und Übertragung auf Beigeordnete
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bornheim, den 18.10.2019

Renate Steingaß

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Dintenheim



Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 0 67 35 / 15 89
gemeinde.dintenheim@gmx.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 7. November 2019 um 19.00 Uhr**, findet im Amtszimmer des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Dintenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Dintenheim statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vereinbarungsschreiben der DB bezüglich Durchlasserneuerung
3. Änderungsvorschläge Friedhofssatzung
4. Änderungsvorschläge Friedhofsgebührensatzung
5. Pläne Glasfaserausbau
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen und Anfragen

Dintenheim, den 28.10.2019

Frank Altendorf

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Eppelsheim



Ortsbürgermeisterin Ute Klenk-Kaufmann
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 0 67 35 / 2 57
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung

55545 Bad Kreuznach, 22.10.2019

Flurbereinungsverfahren

Gundersheim-Höllensbrand Projekt I

Aktenzeichen: 91564-HA11.5.

(Weiter auf der nächsten Seite)